

**Stadt
Heidelberg**

Drucksache:
0 1 8 4 / 2 0 2 2 / I V

Datum:
31.10.2022

Federführung:
Dezernat I, Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen

Beteiligung:

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Eigenbetrieb Städtische Beteiligungen Internationale
Bauausstellung Heidelberg GmbH (IBA) - Übertragung der
Aufgaben des Aufsichtsrates an die
Gesellschafterversammlung**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2022	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	15.12.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Zur Vereinfachung der Abläufe sollen ab dem 01.01.2023, durch Beschluss der Gesellschafterversammlung, die Aufgaben des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung übertragen werden. Der Vertreter der Stadt beabsichtigt in der Gesellschafterversammlung der Übertragung zuzustimmen. Der Gemeinderat kann hierzu eine Weisung erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Da sich die Internationale Bauausstellung Heidelberg GmbH ab dem 01.01.2023 in Liquidation befindet ist eine Beratung und Kontrolle durch den Aufsichtsrat entbehrlich.

Die Übertragung der Aufgaben führt zu einer Verminderung des organisatorischen Aufwandes.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09.12.2021 von der Liquidation der IBA GmbH zustimmend Kenntnis genommen (IV 0244/2021). Die Liquidationsphase ist vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 geplant. Bereits in der Vergangenheit gab es wiederholt Probleme mit der Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrates, da nicht genügend Mitglieder zugesagt hatten beziehungsweise anwesend waren. Die erforderlichen Beschlüsse wurden dann in Anwendung von Paragraph 13 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrags im schriftlichen Verfahren eingeholt, wobei kein Aufsichtsratsmitglied dem schriftlichen Verfahren widersprechen darf.

Nach der Endpräsentation Anfang Juli endete das operative Geschäft. Die meisten Verträge sind bereits gekündigt. Sobald sich die IBA GmbH ab dem 01.01.2023 in Auflösung befindet werden keine Verträge mehr abgeschlossen, die wesentlich sind beziehungsweise Risiken bergen. Es sind auch keine wesentlichen Vermögensgegenstände oder Beteiligungen vorhanden, die verwertet werden müssen. Insofern minimieren sich auch die Anforderungen an die Überwachung der Gesellschaft deutlich. Die in Paragraph 14 des Gesellschaftsvertrages definierten Aufgaben des Aufsichtsrates könnten auch direkt durch die Gesellschafterversammlung wahrgenommen werden, das erforderliche Fachwissen ist bei der Beteiligungsverwaltung der Stadt vorhanden. Beschlussfassungen, die bisher dem Aufsichtsrat vorbehalten waren, würden als Gesellschafterbeschlüsse gefasst, entweder direkt im Haupt- und Finanzausschuss oder nach Vorbereitung im Haupt- und Finanzausschuss im Gemeinderat, entsprechend den Regelungen in der Hauptsatzung der Stadt. Daher ist aus Sicht der Beteiligungsverwaltung auch ohne Aufsichtsrat eine ausreichende Kontrolle der Gesellschaft während der Liquidationsphase gegeben und die noch notwendigen Beschlüsse können in der Gesellschafterversammlung erfolgen.

Die Übertragung der Aufgaben des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung erfolgt durch Beschluss der Gesellschafterversammlung. Der Vertreter der Stadt beabsichtigt der Übertragung zuzustimmen. Der Gemeinderat kann hierzu eine Weisung erteilen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner